



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**  
vom 08.10.2014

### Neue Projektliste Radwegebau an Staatsstraßen

Für den weiteren Ausbau von Radwegen an Staatsstraßen wird derzeit eine Projektliste erstellt. Absehbar ist, dass wohl deutlich mehr Anträge für den Bau von Radwegen an Staatsstraßen eingehen werden, als Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Wann ist mit einer Fertigstellung der Projektliste zu rechnen?
2. Nach welchen Kriterien erfolgt eine Aufnahme von Projekten in diese Liste?
3. Welche Finanzmittel wären nötig, um alle Projekte befriedigen zu können?

## Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**  
vom 07.11.2014

Zu 1.:

Die Fortschreibung des Radwegeprogramms 2015 bis 2019 ist noch in Bearbeitung. Mit einer Fertigstellung ist bis Ende März 2015 zu rechnen.

Zu 2.:

Ausgehend von einer Bestandsaufnahme, in die auch bestehende Wege im nachgeordneten Netz als Alternative für Radwege an Staatsstraßen einbezogen wurden, hat ein Ingenieurbüro eine Analyse zu den vorliegenden Defiziten im Radwegenetz vorgenommen und entsprechende Verbesserungsvorschläge entwickelt. Der Schwerpunkt für das Radwegeprogramm wird auf außerorts verlaufende durchgängige Radverkehrsverbindungen unter Berücksichtigung des Verkehrsaufkommens und der Unfallsituation gelegt. Weiteres Kriterium ist die Funktion des Radweges (z. B. Teilstrecke im Bayernnetz für Radler, Verbindung zentraler Orte, Schulweg). Die Sicherheit an Kreuzungen mit Radrouten ist ebenfalls in der Schwachstellenanalyse berücksichtigt worden. Die abschließende Bewertung der Analyseergebnisse steht noch aus. Bisher nicht umgesetzte Maßnahmen aus dem Radwegeprogramm 2009–2013 und begonnene Radwege werden im neuen Radwegeprogramm fortgeführt.

Zu 3.:

Das Radwegeprogramm 2015–2019 für den nachträglichen Bau von Radwegen an Staatsstraßen wird für ein Projektvolumen von 65 Mio. € mit einem Ausgabevolumen von 50 Mio. € entwickelt. Der Überhang von 30 % ist notwendig, um flexibel reagieren zu können, falls sich bei einzelnen Projekten bisher nicht absehbare Probleme bei der Umsetzung ergeben sollten.

Der Finanzmittelbedarf für alle mittelfristig zu verbessernden Projekte kann erst nach abschließender Bewertung der Analyseergebnisse beziffert werden.